Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 2

Artikel: Schulpolitische Richtlinien

Autor: Forrer / Curtmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geheilt, bei den ungeheilten Kindern verschuldete das ungunftige Resultat in der Regel bloß Mangel an Intelligenz und Ausdauer.

6. Vorficht mit Tintenftiften.

Es durfte nicht allgemein bekannt fein, daß der viel gebrauchte Tintenstift anilinhaltig ift, und daß durch denfelben Unilinvergiftungen hervorgerufen werden konnen. Lettere find ja bekannklich nicht gerade felten in Fabriten, welche Unilin darftellen oder verarbeiten, und fie entstehen meift durch Ginatmung von Anilindampfen oder durch Aufnabme von der haut aus. Auch innerlich genommen ift das Anilin giftig, das mußte auch die Frau erfahren, welche, wie der "Lancet" berichtet, die Gewohnheit hatte, ihren Tintenftift mit der Bunge zu beleden. Sie erfrankte mit Schwellung der Lippen und des Bahnfleisches, sowie blauer Berfarbung best letteren, eines nie fehlenden Beichens der Unilin= Außerdem ftellten fich Rurgatmigfeit und Berdauungeftorungen wirkung. ein, ein Beweis, daß das Gift ins Blut eingedrungen mar. Früher hat man auch Bergiftungen, die fich beim Genuß von Fruchtfaften und Ronbitormaren, sowie beim Gebrauch von gefärbten Rleidern einstellten, auf Unilinfarbftoffe gurudgeführt, jest weiß man aber, daß die Giftwirfung auf anderweitige, giftige, bisweilen metallifche Beimengung beruht.

*Schulpolitische Richtlinien.

Allerorts beschäftigen sich in gegenwärtiger Zeit die gesetzgebenden Behörden mit Experimenten in Schulgesetzen; die Schule soll allüberall immer mehr von der Kirche losgerissen und entchristlicht werden. Auch St. Gallen wird einen mehr oder weniger harten Schulkampf bestommen. Bereits sind folgende Stimmen laut geworden:

"In der kommenden Revision des Erziehungsgesetzes soll das Postulat der rein bürgerlichen Schule noch nicht verwirklicht werden, denn unter solchen Umständen ware das Gesetz von vornherein geliefert." Dr. Forrer, Erz.-Rat.

"Es wäre außerordentlich wünschbar, daß die in Aussicht stehende Revision des alten, verlotterten Erziehungsgesetzes uns die rein bürsgerliche Schule brächte; denn nur sie bietet eine zuverlässige Garantie für die Hebung der Volksschule auch an allen Orten, wo sich heute noch unter dem Regiment der konfessionellen Schule Abneigung gegen eine bessere Vildung und Aufklärung des Volkes zeigt. Leider aber wird das neue Schulgesetz wahrscheinlich den Grundsatz der striften Durchsührung der bürgerlichen Schule nicht enthalten. Wir werden noch längere Zeit darauf warten müssen, aber kommen wird sie." (?? D. E.)

St. Galler Korresp. der "Baster Zig." 1906.

"Der heikle Punkt in der Schulreform ist bekanntlich die Frage der Berschmelzung der konfessionell getrennten Schulen. Auf dem Wege der Freiwilligkeit (? D. E.) wurde diese Berschmelzung im Lause des letten Jahrzehnts trot anfänglichem Widerstand sowohl von katholischer als protestantischer Seite durchgeführt. Undere werden folgen, denn die Zukunft gehört unzweiselhaft der bürgerlichen Schule.

Doch ist auch von liberaler Seite ausdrücklich erklärt worden, daß man hier den Weg des Zwanges nicht betreten wolle, und daß man bestehende und historisch gewordene Verhältnisse zu berücksichtigen wisse.

Diese Erklärung lag sehr im Interesse der Sache, denn gegen den Willen einer der beiden großen Parteien des Kantons nerden wir kein neues Gesetz erhalten." "Stadtanzeiger" 1906.

Für gläubige Ratholiken und Protestanten, für Männer von Gerechtigkeitssinn, Freiheitsliebe und Toleranz ist eigentlich die konfess i= onelle Schule die gegebene. Wenn wir dafür einstehen, befinden wir uns in guter Gesellschaft. Vernehmen wir wenigstens

1. Protestanten.

Wir treten nach unserem Programm auch für die religiöse Weltanschauung ein, nicht für einen farblosen, verwaschenen Religionsfirnis, sondern für das einzige wahre und lebendige Christentum, den einzigen Hort der Völker wie der Einzelnen. Das Eintreten für die Religion ist in unserer religionsfeindlichen Zeit nur allzu notwendig. Dieser Pflicht kann sich keiner entziehen, dem die Religion am Herzen liegt."

"Protest. Bayr. Bolfefrd." 1906.

"Man stellt es immer so hin, als sei die Simultanschule ein Prinzip des Liberalismus. Diese Anschauung beruht auf unklarer Bermischung und Berwechslung des Liberalismus und Demokratismus. Der Liberalismus geht realpolitisch aus von der Ungleichheit der Menschen nach Geburt, Erziehung, Bildung und Besitz. Zum Besitz gehört nun einmal auch die Konfession, mit welcher der Einzelne begabt war oder, wenn Sie wollen, belastet ist. Dem gegenüber abstrahiert der Demokratismus vollständig von dieser Ungleichheit. Er setz Menschen gleich Menschen, und deshalb ist die Simultanschule ein Ausstuß nicht des liberalen, sondern des nackten Demokratismus, des demokratischen Prinzips. Ich bin der Meinung, es würde nicht liberal sein, sondern im hohen Grade antiliberal, wenn man in der Bolksschule die Kinder beider Konsessionen über einen Kamm scheren wollte."

Lib.=prot. Prof. Reinfe, Berlin, 1906.

"Wahre Parität ist in der konfessionellen Schule allein; die Si= multan schule ist die Schule der Anechtschaft, da sie das innerste

Leben, das Glaubensleben unterbindet; die Schule der Il no uld fam feit, denn, auf die Schulbänke nebeneinander gerückt, werden bald die Evangelischen von Katholiken, bald die Katholiken von den Evangelischen durch diese und jene Meinung des Lehrers sich gekränkt fühlen; die Schule der Prosa, denn der kindlichen Ruhe des Lebens zumal strömt diese am meisten zu aus dem Kinde Jesu und seiner Liebesoffenbarung; die Schule der Charakterlosigkeit, denn der Lehrer ist in ihr verhinzbert, seine volle konfessionelle Persönlichkeit zur Geltung zu bringen."

Prot. Generalsuperintendent Schneider.

"Es ist nicht für die Weisheit der neuern Zeit, daß man um einiger Bequemlichkeiten und Ersparnisse willen kleine, positiv ausgeprägte, tonfessionelle Schulanstalten zu Simultanschulen gestaltet."

Prot. Curtmann.



Ein heimischer Bolksschauspieldichter.

Wer sich bem Aussuchen von geeigneten Stücken für die Bolksbühne zu beschäftigen hat, der weiß, wie schwer oft die Wahl wird. Wohl bekommt man von Buchhändlern und Berlegern ganze Stöße von Stücken zum Lacken und zum Weinen, aber wenn man anfängt zu lesen, so verleiden sie einem schon nach den ersten drei vier Seiten. Rur ganz selten trifft man ein Stück, das nach Indalt und Form sich dem Denken und Sprechen des Volkes gut anpaßt. Wan verliert dann schon mit Suchen viel Zeit, und darum kann es manchem ein Dienst sein, wenn für die ländliche Bühne hier auf einen einheimischen Dicketer von Volksschaulspielen aufmerksam gemacht wird, dessen wie wenige geeignet sind, Spieler und Hörer zu befriedigen. Es sind tie Stücke des Herrn Stiftskustos Arnet in Münster (Luzern).

Er geht von dem Gedanken aus, das Volksschauspiel habe vor allem die Aufgabe, das patriotische Gefühl im Volke zu wecken und zu heben und soll nach Inhalt und Form nichts enthalten, das nicht geeignet wäre, veredelnd und sittlichend zu wirken. Auch der Humor muß darin zu seinem Rechte kommen, sonst gilt ein Stück bald als zu langweilig. Von diesen Gesichtspunkten ausgebend hat H. Arnet eine Anzahl von Volksstücken geschaffen, die in ausgezeicheneter Weise den Volkston treffen, sehr kurzweilig sind und selbst bei solchen, die vielleicht im letzen Militärdienst am Patriotismus ein wenig Schiffbruch ge-

litten haben, denfelben zu reparieren imstande wären.

Schon vor etwa fünfzehn Jahren hat Arnet mit seiner "Blümlisalp" einen mehr als gewöhnlichen Ersolg erzielt. Das ungemein ansprechende Stück ist besonders im Kanton Bern an sehr vielen Orten zur Aufführung gelangt, so daß eine zweite Auslage (bei Sauerländer, Aarau) notwendig wurde. Darauf folgte die Herausgabe von "Strutan Winkelried", welches Stück aber an ländliche Bühnen fast etwas zu große Ansorderungen stellt. Nach einer längern Pause, in der sich der Dichter offendar gesammelt und vertiest hat, folgten rasch nach einander "Die Gugler oder die Borlobung auf dem Schlachtfelde" (Luzern, 1902, bei Käber und Cie.)", "Die Schlacht am Morgarten" (Aarau, 1905, Sauerländer) und Frischhans Theiling oder die Schlacht bei Giornico" (Luzern, Schill's Erben, 1906). Die drei neuen Stücke gehören